

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 06. März 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. März 2007) und **Antwort**

#### Einsparung von Kammern bei dem Landgericht Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist es geplant oder bereits vollzogen, Kammern (Zivil- und /oder Strafkammern) bei dem Landgericht Berlin aufzulösen?

Zu 1.: Der Präsident des Landgerichts Berlin teilt hierzu mit:

„Seit Inkrafttreten des Geschäftsplans 2007 sind zwei Zivilkammern aufgelöst worden. Es ist geplant, im laufenden Geschäftsjahr mindestens noch eine Zivilkammer zu schließen. Für den Bereich der Strafsachen sind Kammerauflösungen in jüngster Zeit weder erfolgt noch sind solche geplant.“

2. Wenn ja, um welche Kammern handelt es sich, und was ist der Hintergrund für diese Maßnahme?

3. Wie kann diese etwaige Maßnahme im Einklang mit den zum Teil sehr hohen Terminabständen bei den Berliner Gerichten gebracht werden, und wie soll eine zügige Bearbeitung sichergestellt werden?

4. Wie werden die ggf. frei werdenden richterlichen und nichtrichterlichen Dienstkräfte eingesetzt?

Zu 2. - 4.: Der Präsident des Landgerichts Berlin nimmt zu den Fragen 2. bis 4 wie folgt Stellung:

„Zum 12. März 2007 sind die Zivilkammer 11, eine mit allgemeinen Zivilsachen befasste Kammer und die Zivilkammer 34, eine überwiegend mit Gewerberaummietsachen befasste Kammer, aufgelöst worden. Die Schließung der Kammern erfolgte vor dem Hintergrund einer für die nächsten fünf Jahre geplanten Strukturänderung. Es ist beabsichtigt, die Zivilkammern (außer die Kammern für Handelssachen) künftig mit einem Vorsitzenden und drei Beisitzern statt wie bisher überwiegend mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern zu besetzen. Durch die Umstrukturierung soll mittelfristig eine stabile-

re Struktur für das Landgericht erreicht werden. Denn durch die personell stärkere Besetzung der Kammern werden durch Belastungsschwankungen kurzfristig erforderliche Personaltransfers ermöglicht, ohne dass - wie bei einer 1:2 Besetzung - gleich die Arbeitsfähigkeit der Kammer stark eingeschränkt wird. Ferner werden Reibungsverluste durch kammerübergreifende Vertretungseinsätze beseitigt und es wird die Grundlage für eine verbesserte Personalentwicklung geschaffen.

Durch die Effektivierung der Strukturen wird sich die Verfahrensdauer langfristig eher verkürzen, da auf Belastungsschwankungen schneller reagiert werden kann. Allerdings ist nicht zu vermeiden, dass es bei den in den aufgelösten Kammern anhängigen Sachen zu Terminverschiebungen kommt.

Die den aufgelösten Zivilkammern angehörenden Richter bleiben dem Landgericht Berlin erhalten. Sie werden in anderen Kammern eingesetzt. Gleiches gilt für die nichtrichterlichen Dienstkräfte, die anderen Serviceeinheiten im Zivilrecht oder auch Geschäftsstellen im Strafbereich zugeordnet werden. Ein Personalabbau ist mit den Strukturänderungen nicht beabsichtigt. Grundlage für die Personalzuweisung bleibt der festgestellte Bedarf.“

Berlin, den 19. März 2007

Gisela von der Aue

.....  
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. März 2007)